



CORONA-EPIDEMIE & KOMMUNEN RETTUNGSSCHIRM VON BUND & LÄNDERN FÜR DIE KOMMUNEN UNVERZICHTBAR!

© freshidea - stock.adobe.com

ZENTRALE FORDERUNGEN

Die Städte und Gemeinden fordern von Bund und Ländern die zeitnahe Einrichtung eines Sofortprogramms „Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise“ (Corona-Rettungsschirm für die Kommunen).

Bestandteile eines kommunalen Corona-Rettungsschirms von Bund und Ländern sollten vor allem sein:

- 1** Haushalterische und mögliche finanzpolitische Maßnahmen in den Bundesländern zur **Sicherstellung der kommunalen Liquidität und Handlungsfähigkeit**. Die für den Finanzausgleich zur Verfügung stehende Verbundmasse muss gehalten werden!
- 2** **Entlastung der kommunalen Haushalte von Sozialausgaben** durch den Bund, v.a. durch Mehrübernahme von Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung.
- 3** **Erhalt und Stärkung der gemeindlichen Steuereinnahmen**, gegebenenfalls durch Zuweisung zusätzlicher gemeindlicher Steueranteile.
- 4** **Entfristung und dauerhafte Ausstattung der vorhandenen Bundesfördermittel** für kommunale Investitio-

nen, zum Beispiel bei den Kommunalinvestitionsfonds oder für den Breitbandausbau. Erleichterungen bei der Mittelinanspruchnahme und Verausgabung (z. B. im Vergabe- und Beihilfenrecht), Ermöglichen einer 100 %- Vollfinanzierung ohne kommunalen Eigenanteil.

- 5** **Einrichtung eines Finanzierungsinstrumentes „Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise“** (Kommunaler Corona-Rettungsschirm) durch den Bund und die Länder. Ein Konjunkturprogramm zur Wiederbelebung der Wirtschaft muss ein kommunales Kapitel mit einem dauerhaften kommunalen Investitionsvermögen umfassen!
- 6** Die **Mittel aus einem Corona-Rettungsschirm** für die Kommunen sollten insbesondere aufgewendet werden, um die **Corona-bedingten finanziellen Ausfälle der Kommunen zu kompensieren und die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der kommunalen Investitionen sicherzustellen**. Diese werden unverzichtbar und ein Schlüsselement sein, um in und nach Corona die Konjunktur zu stärken.
- 7** Gerade in und nach der Krise muss es beim **Ziel der Umsetzung Gleichwertiger Lebensverhältnisse** in allen Regionen und Kommunen des Landes bleiben!



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



KOMMUNALER FINANZEINBRUCH UNGEKANNTEN AUSMASSES

Durch die Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen steht uns ein massiver kommunaler Finanzeinbruch in einem seit dem 2. Weltkrieg nicht erlebten Ausmaß bevor. Vor allem bei den gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen, die mit über 55 Milliarden Euro eine zentrale Finanzierungssäule der Kommunen sind, sind gravierende Ausfälle zu erwarten. Schon bei der internationalen Finanzkrise 2008 waren die Gewerbesteuereinnahmen um 20 Prozent gesunken. In der Corona-Krise wird dieser Rückgang noch weit höher liegen. Steuerstundungen, Aussetzung und Erstattung von Gewerbesteuervorauszahlungen schwächen die Gemeindefinanzen bereits jetzt. Auch kommunale Einrichtungen und Beteiligungen wie Stadtwerke, Verkehrsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Messegesellschaften, Kulturstätten oder Schwimmbäder sind massiv betroffen. Zugleich ist mit deutlich steigenden kommunalen Ausgaben wegen Corona zu rechnen, nicht nur, aber vor allem beim kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft, im Gesundheitssektor und bei den sozialen Diensten. Allein das Sozialschutz-Paket wird zu kommunalen Mehrbelastungen von mindestens 2,1 Milliarden Euro führen, vor allem bei der KdU. Schon jetzt stehen 10 Millionen Menschen im Bezug von Kurzarbeitergeld.

SICHERUNG KOMMUNALER HANDLUNGS- & INVESTITIONSFÄHIGKEIT!

Das weitere Szenario der Bekämpfung der Corona-Pandemie ist ungewiss, ebenso die Länge und Intensität der Beschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen. Wir betonen ausdrücklich, dass die Städte und Gemeinden hinter der Priorität des Gesundheits- und Lebensschutzes stehen und diese vor Ort in einem enormen Engagement umsetzen. Dennoch müssen wir befürchten, alleine in diesem Jahr 2020 einen kommunalen Finanzausfall in zweistelliger Milliardenhöhe wegen der Corona-Krise zu erleiden. Die Steuerschätzungen im Mai und August 2020 werden dazu weitere Zahlen bringen.

Dies wird ohne unverzügliche staatliche Hilfen und Maßnahmen nicht nur die kommunale Liquidität, sondern die kommunale Handlungsfähigkeit in massive Gefahr bringen. Gemeinsam mit unseren kommunalen Unternehmen sind die Städte und Gemeinden zudem die Arbeitgeberinnen mit den weitaus meisten

Beschäftigten in ganz Deutschland. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft dürfen handlungsfähige Kommunen und eine funktionierende kommunale Daseinsvorsorge in und nach der Krise erwarten. Zudem muss die kommunale Investitionsfähigkeit erhalten und gesichert werden. Diese wird mit öffentlichen Aufträgen ein Schlüsselement sein, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

KOMMUNALE VERSCHULDUNG KEIN INSTRUMENT ZUR KRISENBEWÄLTIGUNG!

Kurzfristige Maßnahmen der kommunalen Liquiditätssicherung werden durch die Länder getroffen. Durch Haushaltserlasse, die z. B. Nachtragshaushalte und zulässige Verschuldung der Gemeinden betreffen. Kommunale Verschuldung kann möglich sein, um Liquidität sicherzustellen. Ein stetiges Finanzierungsinstrument der Kommunen kann und darf sie aber nicht sein. Immer mehr Kommunen verfügen bereits Haushaltssperren und werden Nachtragshaushalte aufstellen müssen. Es ist mit einem massiven Einbruch kommunaler Investitionen zu rechnen. In erster Linie sind die Bundesländer in der Verantwortung, ihren Kommunen auf der Grundlage des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs auf eine adäquate Finanzausstattung umgehend finanzielle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen. Erste Bundesländer haben bereits eigene Schutzschirme aufgestellt, die auch für Kommunen greifen sollen.

Das Ausmaß des Konjunktur- und Steuereinbruchs wegen Corona wird in seiner Dimension nach unserer Einschätzung aber ohne ein Engagement des Bundes auch unter dem Blickwinkel der gleichwertigen Lebensverhältnisse nicht beherrschbar sein. Die Rückzahlung der Wirtschaftshilfen durch Kredite wird die Gewerbesteuer zukünftig schwächen.

In einem ersten Schritt müsste gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen eine Bezifferung der Corona-bedingten kommunalen Mindereinnahmen und Mehrausgaben erfolgen, die Zahlen daraus laufend angepasst werden. Ein einzurichtender Bund-Länder-Finanzierungsfonds „Sicherung der Kommunal Finanzen in der Corona-Krise“ müsste leistungsstark in der Grundausstattung eingerichtet und in der Dynamik der zukünftigen Entwicklungen angepasst werden. Gerade jetzt muss die öffentliche Hand stark sein und gesichert werden, um der Corona-Krise Herr zu werden.

Mai 2020



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund